

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Datum: 13.09.2016

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 20:50 Uhr

Vorsitz: OV Falk Ulbrich

Beschlussfähigkeit

Soll: 11 Ortschaftsräte
Ist: 9 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Steffi Barthold	Bürgerliste Einsiedel	dienstlich
Herr Otto Günter Boden	Haus+Grund Einsiedel	privat

Ortsvorsteher

Herr Falk Ulbrich CDU

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Carsten Claus	Haus+Grund Einsiedel
Herr Andreas Edelmann	Bürgerliste Einsiedel
Herr Rocco Ehinger	CDU
Herr Walter Hähle	Bürgerliste Einsiedel
Herr Dirk Hänel	Bürgerliste Einsiedel
Herr Jens Mittenzwey	Bürgerliste Einsiedel
Herr Dr. Peter Neubert	DIE LINKE
Herr Marc Stoll	CDU

Schriftführerin

Frau Katrin Neumann

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

OV Herr Ulbrich eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich -, begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte sowie Gäste und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

OV Herr Ulbrich weist insbesondere auf § 16 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates hin und gibt diesen an jedes Mitglied des Ortschaftsrates als Handzettel aus.

3 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

3.1 Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

3.1.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03 "Am Frankebach", Einsiedel Vorlage: B-211/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

OV Herr Ulbrich begrüßt Frau Timpel vom Stadtplanungsamt, Frau Reinich vom Planungsbüro und Herrn Hüttner den Investor und Bauherr.

Im Vorfeld gab es Diskussionen zum Punkt 18 (der Beschlussvorlage), die Brunnen und Regenwasserableitung betreffend. Dazu wurde heute von der Verwaltung eine Ergänzung ausgereicht und Herr Hüttner hat eine Absichtserklärung abgegeben, eine Regenwasserableitung zu legen, wenn die Wasserrechte geklärt sind. Derzeit sind die Wasserrechte wie folgt verteilt, es gibt eine Leitung in die Brauerei und es gibt eine Leitung zur Villa Schüppel. Die Leitungsrechte sind teilweise eingetragen, teilweise strittig. Mit der vorgeschlagenen Regenabwasserleitung vom Baugrundstück zum Eibenberger Bach könnten die Brunnen entwässert werden. Der Bauherr verpflichtet sich im Rahmen der Baugenehmigung diese mit zu errichten und die Anpassung an die Brunnen zu klären. Eine Zustimmung der anderen Grundstückseigentümer ist erforderlich. Die Sache der Regenabwasserleitung ist neu, ansonsten sind 3 Baufenster geplant, welche mit den Anliegern abgestimmt wurden. Mehr darf dort nicht gebaut werden.

OR Herr Claus sagt, dass die Verlegung der Leitungen zum/vom Brunnen verbindlich, schriftlich festgehalten werden sollte.

OV Herr Ulbrich antwortet, dass die Absichtserklärung des Bauherrn vorliegt und in der geänderten Verwaltungssatzung steht, dass dies bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigen ist. Er fragt Herrn Hüttner, ob davon ausgegangen werden kann, dass die Wasserleitung in der Dimension ausgeführt wird, dass die Brunnen bei Bedarf mit entwässert werden können. Herr Hüttner bestätigt dies. Er fügt hinzu, dass ein zeitlich versetzter Ablauf des Regenwassers stattfinden würde. Des Weiteren wird es eine detaillierte Entwässerungsplanung geben.

OR Herr Dr. Neubert sagt, man wisse, dass es im Bereich Sportplatz und Sportlerheim bisher Probleme beim Abfluss des Oberflächenwassers nach Starkregen / Hochwasser gab. Für ihn stellt sich die Frage nach der Zulaufmenge in den Eibenberger Bach.

Herr Hüttner antwortet, es gibt eine maximale Einleitmenge, diese sei prognostizierbar und mit technischen Hilfsmitteln regelbar bzw. drosselbar.

OV Herr Ulbrich sagt, vor ca. 1,5 Jahren gab es im Bereich Viktoria einen vor Ort Termin mit dem Umwelt- und Tiefbauamt. Da sollte eine neue Ableitung vom Eibenbacher Bach bis zur Zwönitz gegraben werden. Da er bis jetzt von diesem Vorhaben nicht wieder gehört hat, möchte er sich nach dem Stand der Planung erkundigen.

OR Herr Edelmann möchte wissen, wie die Erschließungsstraße (von der Eibenberger Straße zu den Grundstücken) beschaffen sein wird und wie das Regenwasser ablaufen kann.

Herr Hüttner antwortet, dass dies eine sandgeschlemmte Oberdecke werden wird, diese ist uneingeschränkt nutzbar und kann gut gepflegt werden. An der Eibenber-

ger Straße gibt es eine Rinne, welche das Regenwasser auffängt und seitlich ableitet. Gegebenenfalls könne man einen Querschlag errichten. Er betont, es sei keine wesentliche Veränderung dieser Straße geplant.

Zur Abstimmung kommt es im Anschluss an die Einwohnerfragestunde zur Ergänzungssatzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

4 Einwohnerfragestunde zum TOP 3

Eine Einwohnerin (Anliegerin) möchte wissen, auf was sich die Abrundung bezieht, mal sei die Rede von der Waldsiedlung, mal von einer Gärtnerei. Sie sagt weiter, es werde dem widersprochen, dass es keine landwirtschaftliche Nutzung gäbe.

Frau Heinrich antwortet, die Abrundung bezieht sich im Zusammenhang mit der Vornutzung durch eine Gärtnerei. Diese Fläche wurde nicht landwirtschaftlich genutzt. Es bestand ein Pachtvertrag zur Nutzung der Wiese. Die Gestaltung/ Einfassung dieses Bereiches ist eine Abrundung der Situation. Das Gebiet war durch die Gartenanlage baulich vorgeprägt, insofern bot sich das Gebiet für eine neuerliche bauliche Nutzung an.

Die Einwohnerin meint dies wäre ein Widerspruch, dass es keine landwirtschaftliche Nutzung gibt. Die Gärten sehe sie nicht als Abrundung.

Frau Heinrich sagt, die Gärten sind kein Bauland, sondern eine Fläche mit einer gewissen baulichen Vorprägung, von daher geeignet, dort eine Bebauung anzusiedeln. Es ist nicht vorgesehen auf Flächen zu bauen, welche noch nie eine bauliche Nutzung erfahren haben.

Die Einwohnerin fragt weiter wieso darauf verwiesen wird, dass es laut einem Gutachten anthropogener Boden ist, eine Bepflanzung jedoch Jahrzehnte zurück liegt und aus welcher Zeit das Gutachten stamme.

Frau Heinrich antwortet, das Gutachten hat das Umweltamt der Stadt Chemnitz, im Rahmen des Verfahrens zum Aufstellungsbeschluss zur Satzung, bei welchem alle Ämter beteiligt wurden, erstellt. Ein Zeitpunkt könne sie nicht nennen.

Die Einwohnerin fragt, ob dies relevant sei für die Umnutzung der Fläche von Landwirtschaft in Bauland.

Frau Timpel antwortet, dass das Umweltamt einen Landschaftsplan hat, welcher die verschiedenen Landschaftskategorien enthält. Demnach ist dieses Grundstück als anthropogen einzustufen, in diesem Fall werde nicht in einen natürlichen Boden eingegriffen.

Die Einwohnerin möchte wissen ob dies Auswirkungen auf die ganzen geforderten Ersatzmaßnahmen habe.

Frau Timpel antwortet, dass den Ersatzmaßnahmen dieses Gutachten zu Grunde liegt.

Die Einwohnerin möchte weiter wissen, warum man nicht auf die Aussage GFZ eingehe, obwohl sie meint, diese sei in jedem Fall niedriger als beim Umland. Sie widerspreche definitiv weil die Waldsiedlung eine Grundflächenzahl (GFZ) von 0,3 hat und laut Bebauungsplan auf dem Gelände mit 0,4 gebaut werden kann. Allerdings seien die Grundstücke um etliches größer als in der Waldsiedlung, dass heißt es kann viel mehr versiegelt werden.

Frau Heinrich antwortet, dass hier im Bebauungsplan keine GFZ festgesetzt ist, geht aber davon aus, dass auf Grund der Grundstücksgröße eine GFZ unter 0,3 erreicht wird.

Frau Heinrich sagt weiter, abschließend könne dies erst mit dem Bauantrag geprüft werden. Den Maßstab bildet die umgebende Bebauung.

Der Einwohnerin ist unklar, ob der Feldweg bleibt oder ausgebaut wird, sie bezweifelt, dass nach dem Verlegen von Leitungen der Bestandsschutz besteht.

OV Herr Ulbrich antwortet, dass der Feldweg mit Schotterdecke, nach dem Bau, wieder hergestellt wird.

Frau Heinrich fügt hinzu, dass der Ausbau des Feldweges nicht im Zusammenhang mit der späteren Nutzung des Weges steht. Die Oberfläche wird nach dem Verlegen von Leitungen wieder als Feldweg hergestellt.

Die Einwohnerin möchte weiter wissen, wann geprüft wird, inwieweit die Leitungen wirklich ausreichen, den Bestand zu entwässern, da es bereits jetzt bei Hochwasser Probleme in der Waldsiedlung gibt.

Frau Heinrich antwortet, dass die Stadt Chemnitz am Verfahren beteiligt war und bestätigt hat, dass die Waldsiedlung an die bestehenden Leitungen angeschlossen werden kann und im Rahmen der Erschließungsplanung dann die konkreten Einleitmengen festgelegt werden, ggf. muss eine technische Drosselung der Einleitung von Regenwasser vorgenommen werden. Für den Leitungsbestand ist der ESC zuständig, dieser hat dort ein Leitungsrecht.

OR Herr Claus möchte wissen, ob die Grundstücke in der Waldsiedlung bei Starkregen überfluten? Die Einwohnerin bejaht dies.

Ein Einwohner von Einsiedel möchte auf Grund der Ergänzungssatzung den Ortschaftsrat ausdrücklich explizit ermutigen, heute die richtige Entscheidung zu treffen. Aus seiner Sicht gibt es derzeit zum Bauvorhaben offene Fragen, welche heute nicht abschließend geklärt werden können. –Wann ist dieses Beteiligungsverfahren abgeschlossen –Wieso ist es möglich, dass für dieses Baugebiet eine Baugenehmigung erteilt werden soll, obwohl vom Planungsverband Region Chemnitz mit einer Stellungnahme Bedenken bestanden und er möchte wissen, warum dieser Vorwand ignoriert wird und die erteilte Schutzbedürftigkeit völlig außer Acht gelassen wird und man einen Beschluss fassen will, noch bevor das Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist.

Frau Heinrich antwortet, dass der Regionalplan im Verfahren ist. Von den Kommunen gab es Einwände, welche geprüft werden und es anschließend zu einer neuen Offenlage des Regionalplanes kommen wird. Man kann deswegen nicht alle Planungen in der Region stoppen. In diesem Fall handelt es sich nicht um Ackerfläche, demzufolge besteht kein Schutzstatus.

Der Einwohner sagt, laut Flächennutzungsplan werde diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Er hat den Eindruck dass hier ein Bauvorhaben durchgeschleust wird, ohne sich der Dimension bewusst zu sein. Er meint weiterhin, Bürgereingaben finden nicht genügend Beachtung.

OV Herr Ulbrich merkt zum Pkt. 18 an, dass es mit der Satzung keine Lösung für die vorhandenen 3 Brunnen geben wird. Aber im Falle einer Bebauung Herr Hüttner diese Leitungen, die Zustimmung der Eigentümer vorausgesetzt, neu verlegen wird. Kommt es zu keiner Bebauung, bleibt der derzeitige Zustand bestehen und es kommt zu keiner Entwässerung der Brunnen.

Der Einwohner sagt weiterhin, dass es an der Zeit ist, dort, auch ohne ein Baugebiet zu errichten, Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen.

OV Herr Ulbrich sagt zum Regionalplan, es sei nicht damit zu rechnen, dass dieser in absehbarer Zeit neu herauskommt. Rund um Chemnitz ist theoretisch kein Bauen mehr möglich, obwohl Bedarf besteht, damit sich bspw. auch Einsiedel weiter entwickeln kann.

Der Einwohner meint, mit den 3 Baugrundstücken wäre Einsiedel nicht zu retten, was den Zuzug betrifft.

OV Herr Ulbrich sagt, dass ursprünglich an dieser Stelle 8 Häuser vorgesehen waren, die Pläne aber auf 3 Häuser reduziert wurden.

Der Einwohner bittet nochmals den Ortschaftsrat, nicht vorschnell zu entscheiden. Frau Heinrich merkt an, dass in Bezug auf den Flächennutzungsplan, der Gesetzgeber Änderungen zur Bebauung ausdrücklich zulässt.

OV Herr Ulbrich weist darauf hin, dass beim Betrachten der Flurkarte von 1914, eine Linie sichtbar ist, wo ehemals ein Zaun verlief. Das bedeutet, dort gab es schon einmal eine Bauplanung. Um eine Entwicklung der Gemeinde zu gewährleisten müsse Bauland geschaffen werden. Nur so können bspw. auch Schulen und der Einzelhandel erhalten werden.

Eine Einwohnerin bewertet es positiv, dass Einsiedel wächst, sieht es aber als gemeinsames Ziel, im Ort Häuser zu bauen, ohne dass Einzelne, durch die Zunahme von versiegelten Flächen, davon Schaden tragen.

Ein Einwohner beschwert sich über die Verfahrensweise zur Ergänzungssatzung. Er ist der Meinung es gäbe genügend Grundstückseigentümer in Einsiedel, welche an anderer Stelle Bauland verkaufen möchten, dieses müsse nur als Bauland gewidmet werden. Er wünscht sich eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten. OV Herr Ulbrich antwortet, auf Grund von ständigen Nachfragen/Bedarf an Bauland in Einsiedel, habe er beim Stadtplanungsamt mehrere Flächen abgefragt, überall bestehe die Problematik des Regenwassers. Seine Erfahrungen aus dem Bauausschuss bestätigen ebenfalls, dass es in allen Ortschaften schwierig ist, auf Bestandsgrundstücken einen neuen Bebauungsplan zu erstellen.

Ein Einwohner sagt, die Absichtserklärung zur Brunnenproblematik des Bauherrn Herr Hüttner sei sehr loblich und möchte wissen, ob dies in den Bauunterlagen verankert, oder lediglich verbal vereinbart, sei.

OV Herr Ulbrich antwortet, dass die verbale Absichtserklärung für die Überleitung gelte, die Regenwasserrückhaltung dagegen regelt die Satzung.

Dieser Einwohner möchte vom Bauherrn noch wissen, wie er die Rückhaltung in den Abwasserkanal gestalten möchte.

Der Bauherr antwortet und erläutert dazu verschiedene Möglichkeiten. Abhängig bspw. von der Einleitmenge und dem Rückhaltevolumen wird dies dann in das Projekt eingearbeitet.

Frau Heinrich betont, es werde jetzt über eine städtebauliche Planung entschieden, die konkrete Bauausführung aber wird im nachgeordneten Bauantrag geklärt. Der ECS hat zugestimmt, dass eine Ableitung des Oberflächenwassers in vorhandene Leitungen möglich ist. Der Bauherr muss nach der vorgegebenen Einleitmenge ein Rückhaltevolumen realisieren.

Ein Einwohner möchte wissen, wo diese Einleitung erfolgen soll.

OV Herr Ulbrich antwortet, dass es in den Eibenerger Bach eingeleitet werden soll. Eine Einwohnerin möchte wissen, warum kein B-Plan für das Baugebiet gemacht werde.

Frau Heinrich betont, dass die Vorgehensweise bei einem B-Plan ähnlich sei und im Nachgang die Erschließungsplanung durchgeführt wird. In der Satzung sind Regelungen getroffen, um eine eingeschränkte Bebauung sicher zu stellen und die Umweltbelange zu berücksichtigen, es handelt sich nicht um ein verkürztes Verfahren.

Eine Einwohnerin (Anliegerin) ist mit dem Verfahren nicht einverstanden und möchte wissen, warum dieses gewählt wurde.

OV Herr Ulbrich antwortet, dass man darauf keinen Einfluss nehmen kann, sondern die Stadt Chemnitz das Verfahren festlegt.

OR Herr Ehinger möchte wissen, wie es nach einer Zustimmung bzw. Ablehnung des Ortschaftsrates, weiter geht?

OV Herr Ulbrich antwortet, nachdem der Ortschaftsrat eine Stellungnahme abgegeben hat, geht die Vorlage weiter an den Bauausschuss und an den Stadtrat. Die Stellungnahme hat den Stellenwert eines Änderungsantrages zum Verfahren.

OR Herr Dr. Neubert fügt hinzu, es ist wichtig, unabhängig von der Entscheidung, in der Stellungnahme entsprechende Bemerkungen hinzuzufügen.

OR Herr Hähle befürchtet, dass eine sandgeschleimte Decke auf dem Feldweg bei Starkregen im Bach verschwindet und es dort zu Verstopfungen kommen kann.

OV Herr Ulbrich antwortet, dies in der Stellungnahme anzuführen.

OR Herr Hähle möchte außerdem noch wissen, ob es Aussagen von der Verkehrsbehörde wegen der Straßeneinbindung gibt.

Frau Heinrich antwortet, dass es von der Verkehrsbehörde keine Einwände gibt.

5 Vorlagen an den Ortschaftsrat

5.1 Änderung des Verwendungszwecks der Zuwendung der Vereinsförderung 2015 an die Ev.-luth. Kirchgemeinde Einsiedel

Vorlage: OR-024/2016 Einreicher: Ortschaftsrat Einsiedel

OV Herr Ulbrich erläutert den Inhalt des Beschlusses und bittet zur Abstimmung.

Beschluss OR-024/2016

Der Ortschaftsrat Einsiedel beschließt, dass von den veranschlagten Mitteln der Betrag in Höhe von 250,00 € für die Instandsetzung einer B-Trompete verwendet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel

AZ: 16/2550/2/BE

OV Herr Ulbrich weist darauf hin, dass für dieses Grundstück schon einmal eine Bauvoranfrage vorlag. Die Hinweise zum Brunnen und Keller wurden berücksichtigt, ansonsten werden die Hinweise erneut zur Stellungnahme gegeben. Bei dem Grundstück handelt sich eindeutig um Innenbereich und könnte weiter bebaut werden.

Mit einer Stimmenthaltung stimmt der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben einstimmig zu. Der Stellungnahme wird folgender Hinweis hinzugefügt:
Die Hinweise zur Bauvorabfrage, vom 12.01.2016 sind zu beachten.
Beim Bau ist auf eine geringe Versiegelung zu achten. Das Regenwasser sollte möglichst auf dem Grundstück versickert werden.

7 Informationen des Ortsvorstehers

OV Herr Ulbrich gibt die geplanten Sitzungstermine für 2017 bekannt, bittet um Hinweise und betont, dass Änderungen noch möglich sind.

Weiter gibt er bekannt, dass die Niederschriften vom 23.02.2016 und vom 26.04.2016 unterschrieben und damit gültig sind.

8 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

OR Herr Mittenzwey teilt mit, dass das Tretbecken, der Teich und der Radweg in Ordnung gebracht wurden. Er weist darauf hin, dass am Teich in 10 m Höhe Totholz auf gesundem Holz liegt. Er bittet dies dem Grünflächenamt zu melden, um eine weitere Gefährdung zu vermeiden.

OR Herr Stoll möchte wissen, wann die Brücke in Erfenschlag wieder begehbar ist.
OV Herr Ulbrich antwortet, diese werde gebaut, kennt aber keinen Zeitplan.

OR Herr Claus geht es um die Mitfahrer-Bank und möchte wissen, ob der Platz vor der Friedenseiche vorgesehen ist.

OV Herr Ulbrich verneint dies und sagt, geplante Plätze sind derzeit am Hartauer Weg, an der Brauerei und an der Anton-Hermann-Straße. Da die Planung noch nicht genügend voran geschritten sei, möchte er gern zu einem späteren Zeitpunkt näher auf das Thema eingehen.

OR Herr Claus weist darauf hin, dass es ev. noch Hinweise für strategisch günstige Plätze für die Mitfahrer-Bank geben könnte und bittet dies zu berücksichtigen. Auch habe er von Klapptafeln gehört, welche man ev. installieren könnte. Er schlägt weitere Haltepunkte vor; an der Feuerwehr und An der Luthereiche.

OR Herr Ehinger erinnert an die finanzielle Frage und meint, vorerst mit 1-2 Bänken zu beginnen.

OR Herr Claus sagt, dass an der Teuerungseiche an der Seilergasse eine Steinbank vorhanden sei, welche allerdings von der Straße aus schlecht einsehbar ist.

OV Herr Ulbrich wird das Thema als TOP in die nächste Sitzung aufnehmen.

OR Herr Hänel reicht die Einladung für das Treffen zur Grünpflege am 20.09.2016 weiter, da er dienstlich verhindert ist.

OV Herr Ulbrich fügt noch hinzu, dass es ein Treffen aller Ortsvorsteher in Einsiedel und den Termin bei der Oberbürgermeisterin gab, welche beide zum Ergebnis hatten, dass das Projekt "Verfügbudget für Kleinstreparaturen und Grünpflegeüberwachung" ev. erweitert werden solle.

OR Herr Ehinger hat die Frage an die Stadt Chemnitz, wo gibt es städtische Grundstücke, welche brach liegen, er selbst habe genügend Beispiele, kann aber den Eigentümer nicht zuordnen.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Zwönitz ab der Fußgängerbrücke Berbisdorfer Abzweig bis zur Neuen Straße, total versandet ist. An der Mauer ist ein starker Pflanzenbewuchs festzustellen sowie eine Anschwemmung von Treibholz. Weiterhin möchte er gern wissen, wie viele Schüler nach dem Grundschulbesuch in Einsiedel an das Gymnasium Einsiedel und wie viele an umliegende Oberschulen wechseln und ob ev. in Einsiedel Bedarf an einer Oberschule besteht.

Weiter macht er den Vorschlag den Verkehr an der Baustelle Zwönitzmauer nicht per Ampelregelung sondern per Einbahnstraßenregelung umzuleiten.

OV Herr Ulbrich nimmt den Vorschlag auf. Zu den Schülerzahlen kann er sagen, dass in diesem Jahr 75% der Schüler an das Gymnasium wechselten. Das Problem, dass es im Süden keine Oberschulen gibt ist bekannt, und werde immer wieder eingefordert. Eine Realisierung in Einsiedel ist fraglich, zumal geplant ist, im Chemnitzer Stadtzentrum eine Oberschule zu errichten.

Zu den Grundstücken hat sich **OV Herr Ulbrich** einen Plan geben lassen, wo alle städtischen Grundstücke mit den entsprechenden Nutzungsverweisen eingezeichnet sind. Bei allen Grundstücken ist es sehr schwierig zum Baurecht zu kommen. Er und alle anderen Ortsvorsteher fordern Satzungen, wonach bspw. in zweiter Reihe gebaut werden kann.

An der Zwönitz hat es eine Gewässerschau gegeben. **OV Herr Ulbrich** hat dabei die vom Hochwasser beschädigte Holzbrücke wiederholt angezeigt. Obwohl er dazu eine Rückmeldung erhalten sollte, ist dies bis heute nicht passiert. Er betont, dass es wichtig ist, die Hochwassergeschichte nicht außer Acht zu lassen, da hier großer Handlungsbedarf besteht.

OR Herr Hähle bittet darum, mit dem Thema Wasserdruckerhöhung auf der Schollstraße, dran zu bleiben.

9 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - unterzeichnen **OR Herr Ehinger** und **OR Herr Hähle**.

OV Herr Ulbrich schließt die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel -öffentlich- um 20.50 Uhr.

Nachtrag:

Auf Grund einer Reha-Maßnahme ist **OR Herr Hähle** zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung verhindert, weshalb **OR Herr Hänel** vertretungsweise unterzeichnet.

11.10.16
Datum *Ulbrich*
Falk Ulbrich
Ortsvorsteher

11.10.16
Datum *R. Ehinger*
Rocco Ehinger
Mitglied
des Ortschaftsrates

13.10.16
Datum *i.V. Hänel*
Walter Hähle
Mitglied
des Ortschaftsrates

11.10.2016
Datum *Neumann K.*
Katrinn Neumann
Schriftführerin